

### Berechnung der Verkaufsfläche und der Anzahl der Mitarbeitenden



**Teilzeitkräfte**, die bis zu 20 Std./Woche arbeiten, werden mit dem Faktor 0,5 berechnet. Teilzeitkräfte, die bis 30 Std./Woche arbeiten, werden mit dem Faktor 0,75 berechnet.



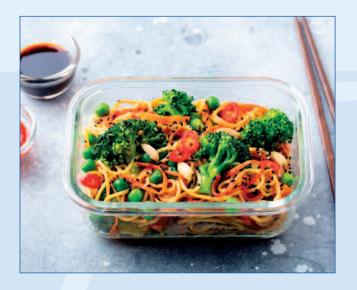
Die **Verkaufsfläche** wird inklusive saisonal genutzter Flächen, Außenflächen und anderer Sitz- und Aufenthaltsbereiche berechnet, die für die Kundschaft zugänglich sind.



Bei Betrieben mit mehreren **Filialen** wird die Gesamtverkaufsfläche und die Gesamtzahl der Mitarbeitenden gezählt.



Bei **Lieferdiensten** werden bei der Berechnung der Verkaufsfläche alle Versand- und Lagerflächen hinzugezählt.



## Wenn Sie noch Fragen haben ...

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der GELSENDIENSTE-Abfallberatung:

Telefon 0209/954-4222

E-Mail abfallberatung@gelsendienste.de

#### Bürozeiten:

Montag bis Donnerstag 8:00 – 16:00 Uhr Freitag 8:00 – 14:30 Uhr

Informieren Sie sich auch auf unserer Internetseite: www.gelsendienste.de

# Mehrwegpflicht in der Gastronomie

Das müssen Sie wissen!





Herausgeber: GELSENDIENSTE Wickingstraße 25a 45886 Gelsenkirchen





Bundesregierung das Verpackungsgesetz geändert. Zum 01.01.2023 tritt eine Mehrwegangebotspflicht in Kraft.

Diese Mehrwegangebotspflicht betrifft Gastronomiebetriebe, die Speisen und Getränke zum Mitnehmen verpacken und verkaufen, z. B. Restaurants, Cafés, Bistros, Kantinen, Lieferdienste und Imbisse. Dies gilt auch für "Heiße Theken" und Salat-Bars im Einzelhandel, die Speisen von der Kundschaft oder von Mitarbeitenden vor dem Verkauf verpacken lassen.

Betriebe mit einer Verkaufsfläche bis zu 80 m² und bis zu 5 Mitarbeitenden sind nicht betroffen. Von der Kundschaft mitgebrachte Gefäße müssen aber befüllt werden.

ACHTUNG: Die Mehrwegangebotspflicht gilt nur, wenn Speisen mit einer Einwegkunststoffverpackung verpackt werden. Eine Kunststoffbeschichtung reicht aus, um als Kunststoffverpackung zu gelten. Zusätzlich zur Einwegkunststoffverpackung muss dann eine Mehrwegverpackung angeboten werden.

AUSNAHMEN: Einweg-Tüten und Einweg-Folienverpackungen sind ausgenommen, auch wenn sie einen Kunststoffanteil haben.

SONDERFALL EINWEGBECHER: Wenn Betriebe Einwegbecher anbieten, müssen sie, unabhängig vom Material, eine Mehrwegalternative bereitstellen.

## > 5 2 | > als 80 qm Regeln für große Betriebe

- mehr als 5 Mitarbeitende; Verkaufsfläche größer als 80 m² -

Wenn Einwegkunststoffverpackungen genutzt werden, muss eine Mehrwegverpackung als Alternative angeboten werden.

Möglichkeit 1: Anschaffung eigener Mehrwegverpackungen Möglichkeit 2: Zusammenarbeit mit einem Unternehmen, das Mehrwegverpackungen anbietet (Pool-Mehrwegsystem).

#### GLEICHE CHANCEN FÜR MFHRWFG



• Speisen und Getränke in Mehrwegverpackungen dürfen nicht teurer sein.



 Für Speisen und Getränke in Einwegverpackungen dürfen keine Rabatte oder Vergünstigungen gegeben werden.



• Auf Mehrwegverpackungen darf Pfand erhoben

#### INFORMATIONEN FÜR DIE KUNDSCHAFT



Es müssen gut sicht- und lesbare Informationen (Schilder, Tafeln) zur Bewerbung der Mehrweqverpackungen angebracht werden.

#### RÜCKNAHME UND HYGIENE



• Die eigenen Mehrwegverpackungen oder die Verpackungen aus dem Pool-System müssen zurückgenommen werden.



• Falls die Kundschaft die Verpackungen grob fahrlässig behandelt hat (Aufbewahrung von Chemikalien, starke Schimmelbildung, usw.) kann die Annahme verweigert werden. Die genauen Rücknahmeregeln müssen mit dem Pool-Systemanbieter geklärt werden.



• Schmutzige Verpackungen müssen getrennt gesammelt werden und dürfen nicht in die Nähe von Lebensmitteln gestellt werden.



• Von der Kundschaft mitgebrachte Gefäße dürfen, müssen aber nicht, befüllt werden.

# ≤ 5 **2** | ≤ als 80 qm Regeln für kleine Betriebe

– bis zu 5 Mitarbeitende; Verkaufsfläche bis zu 80 m² –

#### BFFÜLLUNG MTTGFBRACHTFR BFHÄLTFR



• Von der Kundschaft mitgebrachte Gefäße müssen auf Wunsch befüllt werden. Die Hygienebestimmungen und Anforderungen an die Lebensmittelsicherheit müssen dabei eingehalten werden. Die Betriebe haben keine Verantwortung dafür, dass die mitgebrachten Gefäße zum Transport von Lebensmitteln geeignet sind.

#### INFORMATIONEN FÜR DIE KUNDSCHAFT



Es muss qut sicht- und lesbar (Schilder, Tafeln) darüber informiert werden, dass Speisen und Getränke in mitgebrachte Gefäße abgefüllt werden.